

Tätigkeit

Tragen und Handhaben von FFP2 und FFP3 Atemschutzmasken bei Gefahren durch Krankheitserreger, COVID-19, Aerosole, Stäube, gesundheitsschädliche Stoffe

ArbeitsmittelPersönliche Schutzausrüstung (PSA):
FFP2 und FFP3 Atemschutzmasken**Gefahren für die Beschäftigten**

- Gesundheitsschädliche Gefährdung durch Dämpfe und Schwebstoffe
- Infektionsgefahr bei Nichtbenutzung von Atemschutz
- Erstickungsgefahr bei einem Sauerstoffgehalt <17% in der Atemluft
- Infektionsgefahr durch Tragen kontaminierter Atemschutzmasken
- Physiologische Belastung des Trägers durch Erhöhung des Atemwiderstandes

Erforderliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Auswahl der Filter entsprechend der erforderlichen Schutzmaßnahmen vornehmen, Verwendungsbeschränkungen beachten.
- Die Atemschutzmasken sind zu benutzen, wenn keine andere Schutzmaßnahme wirksam ist und die Gefahr durch Infektion mit biologischen Arbeitsstoffen bis Risikogruppe 3, Aerosole, Stäube und gesundheits-schädliche Stoffe vorhanden sind.
- Die Atemschutzmaske ist aus hygienischen Gründen ausschließlich für die persönliche Nutzung zu verwenden.
- Benutzung unter Berücksichtigung der Gebrauchsanweisung des Herstellers.
- Jährliche Unterweisung über Tragen und Anwendung von Atemschutzmasken durchführen.
- Die Verwendung beschädigter Atemschutzmasken ist unzulässig.
- Vor der Benutzung ist die Atemschutzmaske auf augenscheinliche Mängel (z.B. Verunreinigungen, Beschädigungen) zu prüfen und ggf. zu entsorgen.
- Vor dem Anziehen Hände, wenn möglich, waschen oder desinfizieren.
- Die Atemschutzmaske nur desinfizieren, wenn der Hersteller dies empfiehlt, die Funktionalität könnte sonst nicht gewährleistet sein.
- Innenseite von Atemschutzmasken nicht mit Händen berühren.
- Vor dem Anziehen von Atemschutzmasken den Nasenbügel vorsichtig vorknicken, eng am Gesicht anlegen und Sitz der Haltegummis oder Schlaufen anpassen.
- Wenn Atemschutzmasken durchfeuchtet sind, dürfen sie nicht weiterverwendet und müssen entsorgen werden.
- Beim Abnehmen von Atemschutzmasken die äußere Oberfläche der Atemschutzmaske nicht mit Mund, Nase, Schleimhäuten oder ungeschützten Händen berühren.
- Beim Ablegen der Atemschutzmaske kann eine Kontamination auf der abgelegten Fläche entstehen, daher direkt entsorgen bzw. wenn möglich desinfizieren.
- Tragedauer max. dreimal 75 Minuten jeweils unterbrochen durch eine Erholungsdauer von 30 Minuten.
- Bei geplanter Wiederverwendung auf nachfolgende Kennzeichnungen achten:
NR = Mehrfachgebrauch auf die Dauer einer Arbeitsschicht begrenzt
R = Wiederbenutzung über die Dauer einer Arbeitsschicht hinaus möglich
- Beim erneuten Aufsetzen hygienisch einwandfreie, unbenutzte Handschuhe tragen und diese danach direkt entsorgen.
- Bei einer spürbaren Erhöhung des Atemwiderstandes Atemschutzmaske nicht mehr benutzen und entsorgen.
- Wird während der Benutzung eine Beeinträchtigung/ Veränderung des Geruchs- oder Geschmackssinnes bemerkt, muss die Atemschutzmaske ausgetauscht werden.

**Maßnahmen bei Betriebsstörungen**

- Liegen Beschädigungen vor bzw. ist die Funktionsweise beeinträchtigt, ist die Atemschutzmaske nicht mehr zu benutzen und zu entsorgen.

Maßnahmen bei Unfällen/Notfällen und zur Ersten Hilfe

- Jeder Unfall ist in das Verbandbuch einzutragen. Der Vorgesetzte ist zu informieren.
- Arzt und/oder Rettungswagen alarmieren, Ruhe bewahren.

Notruf:(0)-112**Ersthelfer: siehe Aushang**

Zusätzliche notwendige Maßnahmen

- Kontaminierte und der Verwendung entzogene Atemschutzmasken sind fachgerecht zu entsorgen.
- Ist die vom Hersteller vorgeschriebene Lagerfrist abgelaufen, darf die Atemschutzmaske nicht verwendet werden und muss entsorgt werden.
- Bereitgestellte oder zeitweise abgelegte Atemschutzmasken müssen trocken, gegen Verschmutzung, Feuchtigkeit und andere Beeinträchtigungen geschützt, gelagert und transportiert werden.
- Atemschutzmasken nicht bei Umgebungsatmosphäre von weniger als 17 Vol.-% Sauerstoff tragen.
- Arbeitsmedizinische Vorsorge muss angeboten werden (Angebotsvorsorge).